

Das im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1914, Nr. 7-9 und 96 (Nachtrag) veröffentlichte

Verzeichnis der verbotenen Bücher und Zeitschriften

1903 bis Ende März 1914

Ist nach Einarbeitung zahlreicher Verweise und Stichworte in Buchform zur Ausgabe gelangt, um eine leichtere Benutzung des Materials zu ermöglichen.

Preis des Exemplars M. 2.- ord., M. 1.- bar.

Ein Exemplar steht den Mitgliedern des Börsenvereins auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung.

Bestellungen sind zu richten an die
Geschäftsstelle
des Börsenvereins.

GEGR. 1846

FERNSPR. 1149

Wahrheit
und Kraft



TH. KNAUR
GROSSBUCHBINDEREI
LEIPZIG TÄUBCHENWEG
N^o 3 III

Vornehme, künstlerische Buchausstattung für
Massenaufgaben. ≡ Erstklassige Arbeit. ≡

U. E. SEBALD
KÖNIGLICH BAYERISCHE
HOFBUCHDRUCKEREI
SCHILDGASSE 23-29
NÜRNBERG

fertigt Werkdruck
jeder Art:

Jurisprudenz

Monotypesatz
Stets neue Schrift
Scharfer Druck
Schnelle Lieferung
Billige Berechnung
Illustrationsdruck

so hebt die Disziplinarkammer die Verfügung der Aufsichtsbehörde auf.

Fällt dem Richter ein Dienstvergehen zur Last, ohne daß die Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 1 gegeben sind, so weist die Kammer den Antrag des Richters zurück.

Sind die Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 1 gegeben, so ist das Disziplinarverfahren einzuleiten.

Gegen den Beschluß der Disziplinarkammer steht dem Staatsanwalt und dem Richter die Beschwerde an den Disziplinarhof zu.

1) Art. 5 ist durch Art. 224 Abschn. 2 BeG. eingefügt worden.

2) Die Ermahnungen und Warnungen nach Art. 3 haben nicht den Charakter disziplinarer Maßnahmen (s. Art. 3 Anm. 1).

Artikel 6 (4b)¹⁾.

Bevor die Aufsichtsbehörde auf Grund des Art. 3 eine Ermahnung oder Warnung erteilt, kann sie die Entscheidung

Monotypeschrift 2811.